

II-4566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/107-Par1/91

Wien, 24. Jänner 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2019IAB
1992 -01- 27
zu 2029IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2029/J-NR/91, betreffend kommunistische Umtriebe im "Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes", die die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER und Genossen am 26. November 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Sie über die Ziele und Aufgaben des "DÖW", über dessen Funktionäre sowie über die politische Arbeit dieses Vereins unterrichtet, und welche Position nehmen Sie dazu ein?

Antwort:

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist eine österreichische wissenschaftliche Forschungsstelle, dessen Arbeit international höchste Anerkennung genießt. Es wurde 1963 gegründet, um die bis dahin vernachlässigte oder überhaupt nicht betriebene Geschichte des österreichischen Widerstandes und der nationalsozialistischen Verfolgung aufzuarbeiten.

Der politische Standort des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes ist gleichbedeutend mit dem anti-nazistischen Grundkonsens der Zweiten Republik.

Die Zusammensetzung der Leitungsgremien sowohl der Stiftung als auch des Vereins entspricht einem demokratischen Pluralismus.

- 2 -

1983 wurde von der Republik Österreich und der Stadt Wien gemeinsam mit dem bisherigen Verein die Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gegründet, um die staatspolitisch und kulturpolitisch einzigartigen Sammlungen des DöW für die Zukunft zu sichern. Diese Rechtsform einer Stiftung entspricht auch der in anderen Staaten für derartige Einrichtungen üblichen Organisationsform.

2. Ist Ihnen bekannt, daß sich namhafte Vertreter der österreichischen Widerstandsbewegung aus dem "DöW" zurückgezogen haben oder eine Mitarbeit von vornherein abgelehnt haben, weil sie mit gewissen "volksdemokratischen" Tendenzen im "Dokumentationsarchiv" nicht in Verbindung gebracht werden wollten?

Antwort:

Es ist unrichtig, daß sich "namhafte Vertreter der österreichischen Widerstandsbewegung" aus dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zurückgezogen hätten. Bekannt ist jedoch, daß sich zahlreiche Mitglieder der "österreichischen Widerstandsbewegung" aufgrund der unqualifizierten Angriffe gegen das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes aus der "österreichischen Widerstandsbewegung" zurückgezogen haben bzw. sich von diesen Aktionen distanziert haben.

3. In welcher Höhe wurde das "DöW" einschließlich dessen gleichnamige Stiftung seit dem Jahre 1963 von Ihrem Ressort subventioniert?
4. Wurden diese öffentlichen Mittel jeweils projektgebunden vergeben oder handelte es sich hierbei um sog. "Arbeits-subventionen" ohne Bezugnahme auf ein laufendes Projekt? (Bitte eine genaue Aufstellung anschließen!)

- 3 -

Antwort zu 3. und 4.:

Es wurden Publikationen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes für die Politische Bildung an Schulen angekauft und als Unterlage für den Unterricht zur Verfügung gestellt.

Ab 1978 bis einschließlich 6.12.1991 wurden Subventionen im Gesamtbetrag von S 506.600,-- an das Dokumentationsarchiv geleistet.

Für den Zeitraum 1963 bis 1977 liegen keine Aufzeichnungen vor, da nach § 81 Bundeshaushaltsverordnung die Aufbewahrungsfrist 7 Jahre beträgt.

5. Empfinden Sie es als Manko, daß die Republik Österreich hinsichtlich der archivarischen Sammlung und Aufarbeitung der geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 über kein staatliches Archiv verfügt, so daß öffentliche Institutionen genauso wie private Interessenten auf die archivarische Tätigkeit eines Vereins angewiesen sind?

Antwort:

Die Arbeit des DöW ist bei ausländischen Institutionen anerkannt und bei österreichischen Bibliotheken und Archiven unumstritten. Die Arbeitsteilung zwischen staatlichen Archiven und dem DöW funktioniert zum größten gegenseitigen Nutzen. Im Sinne des (gerade von Vertreter/innen der FPÖ immer wieder geäußerten) Wunsches nach mehr privater Initiative und weniger bürokratischen Strukturen ist seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht daran gedacht, einen international anerkannten und erfolgreich arbeitenden Verein durch eine staatliche Stelle zu ersetzen.

6. Was spricht Ihrer Meinung nach dafür oder dagegen, eine Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs mit der Bezeichnung "Archiv der Okkupation 1938 bis 1945" zu schaffen?

- 4 -

7. Halten Sie es für eine Folge der jahrzehntelang vom offiziellen Österreich betriebenen Politik der Verdrängung der NS-Zeit, wenn sich das Österreichische Staatsarchiv auf keinen klar formulierten gesetzlichen Auftrag stützen kann, auch die Dokumente jener Zeit zu archivieren, in der die Republik Österreich als Rechtssubjekt zwar untergegangen, immerhin aber doch als Verwaltungssprengel des "Großdeutschen Reiches" fungiert hat?

Antwort zu 6. und 7.:

Das österreichische Staatsarchiv fällt als nachgeordnete Dienststelle des Bundeskanzleramtes in dessen Zuständigkeitsbereich. Aufgabe des österreichischen Staatsarchives ist es, einerseits das (vorhandene) staatliche Akten- und Schriftgut der Zentralbehörden zu bewahren und andererseits dieses wissenschaftlich aufzubereiten, nicht jedoch Forschungsaufträge zu bearbeiten. Privates Aktengut kann dem österreichischen Staatsarchiv zur Verfügung stehen, muß aber nicht.

Das österreichische Staatsarchiv benötigt - sofern es überhaupt Forschungen betreibt - keinen gesetzlichen Auftrag auf welchem Gebieten es forschen soll. Das österreichische Staatsarchiv ist in seiner Dokumentationstätigkeit inhaltlich frei. Ein staatlicher Forschungsauftrag für bestimmte Zwecke würde einen Eingriff und eine Einengung freier wissenschaftlicher-dokumentarischer Arbeit bedeuten.

